

**Studienordnung und Modulhandbuch
für das Wahlpflichtfach Philosophie
im Bachelor-Studiengang
Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)
Fachbereich III Sprach- und Informationswissenschaften
Universität Hildesheim**

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Art. 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2009 (Nds. GVBl. S.280) hat die Universität Hildesheim, Fachbereich III Sprach- und Informationswissenschaften gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2 , 41 Absatz 2 Satz 2 und § 44 Abs. 1 S. 3 NHG die folgende Studienordnung beschlossen.

Präambel

Die folgende Studienordnung regelt den Studienaufbau und die inhaltliche Bestimmung der Studienleistungen für das Wahlpflichtfach Philosophie im Fachbereich III Sprach- und Informationswissenschaften an der Stiftung Universität Hildesheim auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Internationale Kommunikation und Übersetzen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Bachelor-Prüfungsordnung und entsprechend dem Studienziel – den Inhalt und den Aufbau des Wahlpflichtfachs Philosophie fest. Insofern dient sie als Grundlage

- a) für die Planung des Studiums seitens der Studierenden,
- b) für die Beratung der Studierenden und
- c) für die Planung des Lehrangebots.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Das Wahlpflichtfach Philosophie im Bachelor-Studiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen vermittelt grundlegende Qualifikationen im Rahmen von drei Qualifikationsfeldern: (1) im Bereich Sprache und sprachlich-theoretischer Beherrschung von Gegenständen, (2) im Bereich Kommunikation und Interaktion sowie insbesondere im Bereich der normativen Strukturen der Öffentlichkeit), (3) im Bereich Projektmanagement und projektorientiertes Arbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sollen mit unterschiedlichen philosophischen Problemstellungen und Methoden vertraut sein. Sie sollen philosophische Positionen erkennen können und in der Lage sein, sie kritisch zu explizieren. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Kompetenzen des argumentativ strukturierten mündlichen und schriftlichen sprachlichen Ausdrucks, der Darstellung komplexer gedanklicher Zusammenhänge und der argumentativen Interaktion, auch und gerade mit Individuen, die andere und fremde Positionen vertreten bzw. in anderen und fremden kulturellen Kontexten sozialisiert sind.

§ 3 Studienberatung

(1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch besondere Termine zu Beginn des Studiums und durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunden nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern zur Beratung bei allen fachlichen Problemen ihres Studiums zu nutzen. Studienberatung soll hier insbesondere sicherstellen, dass bei der individuellen Studienplanung die Wahlmöglichkeiten beachtet werden.

(2) Die Beratungsangebote im Studiengang sollen auf die allgemeinen Angebote der Studienberatung anderer Instanzen hinweisen (z. B. des Prüfungsamtes, der Zentralen Studienberatungsstelle in der Hochschulverwaltung, des Studentenwerkes, des AstA, der Fachschaften und der Fachstudienberaterin oder des Fachstudienberaters).

§ 4 Modulhandbuch, Studienplan

Das Modulhandbuch dient der Beschreibung des Studiums besonders nach Inhalten, Lernzielen und veranschlagtem Arbeitsaufwand. Die im Wahlpflichtfach zu erbringenden Leistungspunkte sind in der Prüfungsordnung, Anlage 3, festgelegt. Der Studienplan erläutert die zu erbringenden Leistungen.

Modul „Logik der Sprache“	
Modulnummer:	2
Modulleiter:	Dr. Lars Leeten
Kompetenzen und Lernziele:	In aller argumentativen Rede werden Schlüsse gezogen. Es ist das Ziel dieses Moduls, Fähigkeiten zu vermitteln und einzuüben, die erforderlich sind, um die Schlüssigkeit formeller und informeller Argumentationen zu analysieren und in der Sprache der Logik ihre Validität zu prüfen.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: 2 Seminare (je 2 SWS)
Lehrinhalte:	Grundbegriffe und Lehrsätze der formalen Logik. Einführung in die Argumentationstheorie, Ausblick in die Rhetorik
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr, Beginn WiSe
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	2 Modulteilprüfungen: 2 Klausuren (jeweils 90 Minuten) am Ende jedes der beiden Semester
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert durch die Bearbeitung und gegenseitige Ergebniskontrolle von Übungsblättern, die über das LearnWeb zur Verfügung gestellt werden.
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss IKÜ

Modul „Erkennen und Verstehen“	
Modulnummer:	3
Modulleiter:	Prof. Dr. Tilman Borsche
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in den Problemfeldern von Denken, Sprache und Wirklichkeit anhand exemplarisch ausgewählter Themen aus den Bereichen der theoretischen Philosophie. Im Rahmen textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und disziplinär übergreifend einzuordnen. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden eingeübt, es wird in spezifisch philosophische Denkformen eingeführt.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS), 2) 1 Seminar (2 SWS), 3) 1 Lektüreübung (2 SWS)
Lehrinhalte:	Einführung in Grundprobleme der Erkenntnistheorie, der Sprachphilosophie und/oder der Hermeneutik in systematischer und historischer Perspektive.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9 bzw. 10
Workload (300):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr, Beginn WiSe
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: mündl. Prüfung, 30 min. (9 LP) oder kleine Hausarbeit, 8 - 12 Seiten (10 LP)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss IKÜ

Modul „Individuum und Gesellschaft“	
Modulnummer:	4
Modulleiter:	Dr. Eberhard Ortland
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in den Problemfeldern Problemfelder von Sittlichkeit, Moralität und Recht; Individualität, Person und Gesellschaft sowie Formen und Normen des menschlichen Zusammenlebens anhand exemplarisch ausgewählter Themen aus den Bereichen der praktischen Philosophie. Im Rahmen textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und disziplinär übergreifend einzuordnen. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden eingeübt, es wird in spezifisch philosophische Denkformen eingeführt.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) 1 Vorlesung oder Seminar (2 SWS), 2) 1 Seminar (2 SWS), 3) 1 Lektüreübung (2 SWS)
Lehrinhalte:	Einführung in Grundprobleme von Ethik und Sozialphilosophie, politischer Philosophie und Rechtsphilosophie.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9 bzw. 10
Workload (300):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr, Beginn SoSe
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: mündl. Prüfung, 30 min. (9 LP) oder kleine Hausarbeit, 8 - 12 Seiten (10 LP)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss IKÜ

Modul „Kultur und Medien“	
Modulnummer:	6
Modulleiter:	Prof. Dr. Rolf Elberfeld
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in den Problemfeldern Mensch, Natur und Kultur anhand exemplarisch ausgewählter Themen aus verschiedenen kulturphilosophisch relevanten Bereichen. Im Rahmen textbasierter Studieneinheiten, ggf. unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Untersuchungen sowie interkultureller Zugangsweisen, werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge in ihren kulturellen und interkulturellen Kontexten zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und (inter)disziplinär übergreifend einzuordnen.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen.
Lehr- und Lernformen:	2 bzw. 3 Lehrveranstaltungen: 1) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) 2) 1 Seminar (2 SWS) Ggf. 3) eine Lektüreübung oder ein Philosph. Kolloquium
Lehrinhalte:	Einführung in Probleme und Positionen der Kulturphilosophie, die die Rolle des Menschen im Spannungsfeld von Natur und Kultur thematisieren. In besonderen Lehrveranstaltungen können auch Themen der Naturphilosophie, der Anthropologie, der Philosophie der Erziehung oder der Religionsphilosophie behandelt werden.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	2 LV: 7 bzw. 8 LP 3 LV: 9 bzw. 10 LP
Workload (210/240 bzw. 270/300):	Kontakt [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 150/180 Kontakt [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 180/210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: mündl. Prüfung, 30 min. (7/9 LP) oder kleine Hausarbeit, 8 - 12 Seiten (8/10 LP)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss IKÜ

Modul „Texte und Positionen“	
Modulnummer:	7
Modulleiter:	Prof. Dr. Tilman Borsche
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse und Überblickswissen im Feld der Philosophiegeschichte. Durch eine vertiefende Lektüre und Interpretation ausgewählter klassischer Texte werden sie mit dem reichen Problembestand der philosophischen Tradition vertraut gemacht. Damit wird ihre Fähigkeit geschult, komplexe Problemzusammenhänge in den jeweiligen historischen Kontexten zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und disziplinär übergreifend einzuordnen.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) 2) 1 Seminar (2 SWS) Ggf. 3) eine Lektüreübung oder ein Philosph. Kolloquium
Lehrinhalte:	Überblick über die Grundprobleme der europäischen Philosophie und die Hauptepochen ihrer Geschichte, Lektüre, Interpretation und historische Positionierung klassischer philosophischer Werke, exemplarische Einblicke in außer-europäische Traditionen des philosophischen Denkens
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	2 LV: 7 bzw. 8 LP 3 LV: 9 bzw. 10 LP
Workload (210/240 bzw. 270/300):	Kontakt [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 150/180 Kontakt [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 180/210
Dauer in Semestern:	2 bis 3
Häufigkeit des Angebots:	Jederzeit, die Teilmodule sind nicht konsekutiv verbunden
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: mündl. Prüfung, 30 min. (7/9 LP) oder kleine Hausarbeit, 8 - 12 Seiten (9/10 LP)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss IKÜ

Studienplan für das Wahlpflichtfach Philosophie

Modul	Themenfelder	SWS	LP	Abschlussprüfung
1. Kurzes Wahlpflichtfach 15 LP:				
M 2 Logik der Sprache	Aussagenlogik, Prädikatenlogik, Argumentationstheorie	4	6	2 Klausuren
M 3 Erkennen und Verstehen	Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Hermeneutik	6	9	mdl. Prüfung
<i>Summe:</i>		10	15	
2. Mittleres Wahlpflichtfach 25 LP:				
M 2 Logik der Sprache	Aussagenlogik, Prädikatenlogik, Argumentationstheorie	4	6	2 Klausuren
M 3 Erkennen und Verstehen	Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Hermeneutik	6	9 (10)	Einmal mündliche Prüfung, 30 min. (9 LP)
<i>Ein weiteres Basismodul nach Wahl (aus 3):</i>				Einmal kleine Hausarbeit, 8 - 12 Seiten (10 LP)
M 4 Indiv. und Gesellschaft, dazu eine Lektüreübung	Ethik, politische Philos., Sozialphilosophie	4 2	(9) 10	
M 7 Texte und Positionen, dazu eine Lektüreübung	Geschichte der Philosophie	(4) (2)	(9) (10)	
M 6 Kultur und Medien, dazu ein Philos. Kolloquium	Anthropologie, Kulturphilosophie, Ausdrucksformen des Philosophierens.	(4) (2)	(9) (10)	
<i>Summe:</i>		16	25	
3. Langes Wahlpflichtfach 40 LP:				
M 2 Logik der Sprache	Aussagenlogik, Prädikatenlogik, Argumentationstheorie	4	6	2 Klausuren
M 3 Erkennen und Verstehen, dazu eine Lektüreübung	Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Hermeneutik	4	7(8)	Einmal mündliche Prüfung, 30 min. (7/9 LP)
M 4 Indiv. und Gesellschaft, dazu eine Lektüreübung	Ethik, politische Philos., Sozialphilosophie	4	(7)8	Einmal kleine Hausarbeit, 8 - 12 Seiten (8/10 LP)
zu M 3 oder M 4 eine Lektüreübung		2	2	
<i>Zwei weitere Module ohne Übung, dazu ein Philosoph. Kolloquium:</i>				
M 6 Natur und Kultur	Anthropologie, Kulturphilosophie etc.	4	7(8)	Einmal mündliche Prüfung, 30 min.

Modul	Themenfelder	SWS	LP	Abschlussprüfung
M 7 Texte und Positionen	Geschichte der Philosophie	4	(7)8	(7/9 LP) Einmal kleine Hausarbeit, 8 - 12 Seiten (8/10 LP)
zu M 6 oder M 7 ein Philosoph. Kolloquium	(zu „Kultur und Medien“ oder „Texte und Positionen“)	2	2	
<i>Summe:</i>		24	40	

Kurzbeschreibungen der Module:

Modul 2 „Logik der Sprache“ (6 LP / 4 SWS): Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die in argumentationstheoretische und formallogische Begriffe, Positionen und Arbeitsweisen einführen.

Modul 3 „Erkennen und Verstehen“ (9 bzw. 10 LP / 6 SWS): Das Modul umfasst drei Lehrveranstaltungen (von denen eine eine Übung sein soll), die in Fragen und Positionen der theoretischen Philosophie (bevorzugt der Erkenntnistheorie und der Sprachphilosophie) einführen.

Modul 4 „Individuum und Gesellschaft“ (9 bzw. 10 LP / 6 SWS): Das Modul umfasst drei Lehrveranstaltungen (von denen eine eine Übung sein soll), die in Fragen und Positionen der praktischen Philosophie (bevorzugt der Ethik, der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie) einführen.

Modul 6 „Kultur und Medien“ (6 LP / 4 SWS): Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die in Fragen und Positionen der Kulturphilosophie einführen. Alternativ können auch Module, die den Bereichen der Anthropologie, der Philosophie der Pädagogik oder der Religionsphilosophie zugeordnet sind, belegt werden.

Modul 7 „Texte und Positionen“ (9/10 od. 6/7 LP / 6 od. 4 SWS): Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die den Bereichen der Philosophiegeschichte, philosophische Epochen, Autoren und Hauptwerke zugeordnet werden.

Einigen Modulen ist eine **Lektüreübung** zugeordnet (s. Tabelle), anderen der Besuch einer **Ringvorlesung** (Philosoph. Kolloquium).

§ 5

Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft.